

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1982 a
Ingolstädter Straße (östlich),
Stadtgrenze (südlich)
- Sportgelände an der Ingolstädter Straße -
im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann**

Herstellung einer Fuß- und Radwegverbindung (Teil B)

Projektkosten (Kostenobergrenze):
850.000 €

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07689

Anlage
Projekthandbuch 2 (PHB 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 17.01.2017
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 10.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13236) das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme mit einer Kostenobergrenze in Höhe von 850.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.

Der geplante Geh- und Radweg verläuft in Teilbereichen entlang der Fröttmaninger Heide auf Flächen, die sich im Eigentum des Heideflächenvereines Münchener Norden e.V. befinden, wodurch es im Projektverlauf intensiver Abstimmungen bedurfte. Auch der Umgang bezüglich des Teilrückbaus der im Eigentum des Bundes befindlichen Kasernenmauer wurde eingehend diskutiert. Durch diese Aspekte kam es im Projektverlauf zu zeitlichen Verzögerungen.

Das Baureferat hat nunmehr für die vorgenannte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV- Doppik liegen vor.

Entsprechend den Tiefbaurichtlinien und dem Planungsfortschritt steht jetzt die Projektgenehmigung an. Gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse (§ 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 i.V.m. Ziffer 2.2 des Kataloges „Baureferat“) ist der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann für die Erteilung der Projektgenehmigung zuständig, da es sich bei dem Bauvorhaben um eine Maßnahme im untergeordneten Straßennetz handelt und die Höhe der Projektkosten zwischen 0,5 und 2,5 Mio. € liegt.

2. Projektbeschreibung

An der nördlichen Gemeindegrenze der Landeshauptstadt München und der südlichen Grenze der Gemeinde Oberschleißheim liegt gemeinde-/stadtübergreifend an der Ingolstädter Straße das Gebiet der sog. Fürst-Wrede-Kaserne der Bundeswehr. Im Zuge der Neuordnung des Geländes wurde der nördliche Teil des Kasernengeländes, der beiderseits der gemeinsamen Gemarkungsgrenze von Stadt und Gemeinde gelegen ist, von der militärischen Nutzung freigegeben. Die frei gewordene Fläche erwarb der FC Bayern München e.V. mit dem Ziel, ein Sport- und Vereinsgelände für den Amateursport zu errichten. Es handelt sich um eine Fläche im Ausmaß von ca. 30 ha, wovon ca. 15 ha auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München liegen und ca. 15 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Oberschleißheim. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 02.05.2013 für das Gebiet, das zwischen Ingolstädter Straße (östlich) und der Stadtgrenze (südlich) gelegen ist, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1982 a als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11528). Ferner hat die Gemeinde Oberschleißheim für das hieran anschließende Gebiet den Bebauungsplan Nr. 66 aufgestellt. Teil A des Bebauungsplans Nr. 1982 a behandelt den Neubau einer Kreuzung an der Ingolstädter Straße. Teil B behandelt die Herstellung einer Fuß- und Radwegverbindung.

Fuß- und Radwegverbindung:

Als öffentliche Verkehrsfläche wurde im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1982 a ein neuer Fuß- und Radweg festgesetzt, der von der Ingolstädter Straße kommend am Nord- und Ostrand der bestehenden Fürst-Wrede-Kaserne entlang zum Schmidbartlanger führt. Er stellt eine Verbindung zwischen den Wohngebieten westlich und südöstlich des Planungsgebiets und der Fröttmaninger Heide her und führt die im Münchner Verkehrsentwicklungsplan vorgesehene Fahrradhauptverkehrsrouten weiter. Der Weg wird unabhängig von der Entwicklung des zukünftigen Vereinsgeländes hergestellt. Mit der neuen Wegeverbindung wird die vormalige Barrierewirkung des Geländes, die weite Umwege erforderte, aufgehoben. Im Osten verläuft sie zwischen dem bestehenden Kasernenteil und der Fröttmaninger Heide auf dem dort bereits bestehenden asphaltierten Wegstück. Aufgrund der Nachbarschaft zu diesem wertvollen sensiblen Naturraum ist beim

Ausbau des Weges eine ökologische Baubegleitung vorgesehen. Im Abschnitt zwischen Ingolstädter Straße und dem Baufenster der großen Sporthalle wird er als Rettungsweg für das Sportgelände benötigt. Das erfordert einen Ausbau gemäß Bauklasse 5 (Anliegerstraße). Der asphaltierte Fuß- und Radweg wird mit einer Breite von 4,0 m angelegt. Neben dem Geh- und Radweg wird eine Muldenentwässerung realisiert.

Gemäß städtebaulichem Vertrag vom 15.03.2012 tritt der FC Bayern München e.V. die in seinem Eigentum befindlichen und für den Geh- und Radweg benötigten Flächen an die Landeshauptstadt München ab. Der Eigentümer des bereits bestehenden asphaltierten Wegstücks (Haideflächenverein Münchener Norden e.V.) stimmt den Planungen zu und hat der Landeshauptstadt München mittels Widmungszustimmung die Rechte für die Herstellung und den Unterhalt des Geh- und Radweges übertragen. Die Breite des bereits bestehenden asphaltierten Wegstücks wird ostseitig um etwa 1,5 m reduziert/entsiegelt, um in diesem Bereich entlang des Weges die Muldenentwässerung zu realisieren.

Zur Herstellung des Geh- und Radweges ist es notwendig, insgesamt 10 bestehende Bäume im Bereich des geplanten Wegeverlaufs zu fällen. Entlang des Weges werden jedoch 20 Bäume neu gepflanzt. Bezüglich der Baumfällungen liegt die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde vor.

Die im Eigentum des Bundes befindliche Kasernenmauer wird bis zur Dehnungsfuge zurückgebaut. Die Zustimmung seitens des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) hierzu ist bereits erfolgt. Die Kosten für den Teilabbruch der Mauer übernimmt der FC Bayern München e.V..

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Bauablauf und Termine

Vor dem Hintergrund, dass das Sportgelände mit Nachwuchsleistungszentrum laut Auskunft des FC Bayern München e.V. im Juli 2017 in Betrieb genommen werden soll und der geplante Geh- und Radweg als Rettungsweg dient, wird eine zeitgleiche Fertigstellung des Geh- und Radweges ebenfalls im Juli 2017 angestrebt.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von 850.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 80.000 € enthalten.

Die Kostenreserve ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend. Die Kostenobergrenze in Höhe von 850.000 € kann eingehalten werden.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Folgekosten für die neu hinzukommenden Verkehrsflächen betragen ca. 26.000 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen und Kosten für Grunderwerb sind im beiliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Finanzierung

Die Baumaßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 – 2020 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1285 (Rangfolge-Nr. 76) mit Projektkosten in Höhe von 770.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 80.000 €) enthalten.

Nach Erteilung der Projektgenehmigung wird das Baureferat die in 2017 benötigten Mittel in Höhe von 400.000 € zum Nachtragshaushalt 2017 anmelden.

Die Entnahme der Risikoreserve in Höhe von 80.000 € aus der Risikoausgleichspauschale und Umschichtung auf die Baukosten erfolgt nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung durch den Bauausschuss im Rahmen des Nachtragshaushalts 2017.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Dem Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann wurde die Planung im Zuge der Anhörung des Bezirksausschusses gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt. In seiner Sitzung am 27.09.2016 stimmte der Bezirksausschuss dem Plan zu.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann beschließt:

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 850.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die in 2017 benötigten Mittel in Höhe von 400.000 € zum Nachtragshaushalt 2017 anzumelden.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, H, J, V, MSE

An das Baureferat - T 02, T 1, T 1/S, T 2, T 3, T Z, T Z/K

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T1/CSO

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das.....referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.